

An die Leitung der Grundschule / des Förderzentrums

Grund- und Mittelschule Ro-Westerndorf St. Peter

Römerstr. 3
83024 Rosenheim

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, wird ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Gesundheitsuntersuchung und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite, auch eine Beratung durch andere Stellen wie z.B. durch den Kindergarten ist möglich.

Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll.

Diese Entscheidung muss der Schule schriftlich spätestens bis zum 3. Mai vorliegen. Geben die Eltern keine Erklärung bis zum Stichtag 3. Mai ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

(Entscheidung der bayerischen Staatsregierung 2019)

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

für Kinder im Einschulungskorridor

Wir erklären:

Das Kind	geb. am
Anschrift	

- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden.
- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden.
Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden dazu beraten durch

- die Schule
- den Kindergarten
- _____

Datum

Erziehungsberechtigte(r)

Erziehungsberechtigte(r)

Diese Erklärung muss bis spätestens 3. Mai der Sprengelschule schriftlich vorliegen!